

- (A) Drittens: In wie vielen Fällen der unter Ziffer 1 genannten Personen erwägt der Senat, wegen der Teilnahme an Kampfhandlungen in Syrien oder anderer Unterstützung von Islamisten vor Ort eine bestehende Aufenthaltserlaubnis nach Paragraph 7 Aufenthaltsgesetz nachträglich zu verkürzen oder die Betroffenen nach Paragraph 54 und 55 Aufenthaltsgesetz auszuweisen?

Timke (BIW)

Antwort des Senats:

Zu den Fragen 1 bis 3: Es liegen derzeit Erkenntnisse zu mehr als 120 deutschen Islamisten beziehungsweise Islamisten aus Deutschland vor, die in Richtung Syrien ausgereist sind, um dort beispielsweise an Kampfhandlungen teilzunehmen oder den Widerstand gegen das Assad-Regime in sonstiger Weise zu unterstützen. Aufgrund der dynamischen Lageentwicklung vor Ort unterliegt diese Zahl tagesaktuellen Veränderungen mit derzeit steigender Tendenz. Von diesen mehr als 120 Personen sind bereits einige Personen wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Die deutschen Sicherheitsbehörden sind bestrebt, möglichst viele dieser Ausreiseplanungen frühzeitig zu unterbinden. In etwa einem Dutzend Fälle führten diese Ausreiseuntersagungen bundesweit auch tatsächlich zu einer Verhinderung der Ausreise.

- (B) Über personenbezogene Daten von im Land Bremen wohnhaften Personen berichtet das Landesamt für Verfassungsschutz ausschließlich der Parlamentarischen Kontrollkommission.

Anfrage 18: Unterrichtsmaterial zu „Deutsch als Zweitsprache“ für die Schulen

Wir fragen den Senat:

Erstens: In welcher Form beziehen Schulen, die „Deutsch als Zweitsprache“ bereits anbieten, die hierfür notwendigen Unterrichtsmaterialien?

Zweitens: Welche Möglichkeiten haben Schulen, die „Deutsch als Zweitsprache“ an ihrem Schulstandort neu anbieten wollen, entsprechendes Unterrichtsmaterial zentral abzurufen?

Drittens: Welche Unterschiede gibt es hierbei zwischen Bremen und Bremerhaven?

Frau Dogan, Frau Dr. Mohammadzadeh,
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Zuweisung an Lern- und Lehrmitteln wird den Schulen auf Basis feststehender Parameter zugewiesen. Die Schulen entscheiden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel über die sinnvolle Verwendung von Lern- und Lehrmitteln. Dies beinhaltet auch die Unterrichtsmaterialien zu „Deutsch als Zweitsprache“, DaZ. Die Träger, die in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven im Primarbereich schulübergreifende Vorkurse anbieten, erhalten zusätzliche Sachmittel für Lern- und Lehrmittel.

- (C)

Zu Frage 2: Die Schulen haben einen großen Entscheidungsspielraum bei der Auswahl geeigneter Lern- und Lehrmittel für den Unterricht. Dieser Grundsatz gilt auch für den DaZ-Unterricht. Im Rahmen von Fortbildungen erhalten die Schulen eine Vielzahl von Anregungen für die Auswahl geeigneter Materialien. Es wird grundsätzlich kein Unterrichtsmaterial zentral für den DaZ-Unterricht abrufbar zur Verfügung gestellt.

Durch die begleitenden Fortbildungen im Rahmen der Einführung des Deutschen Sprachdiploms der Deutschen Kultusministerkonferenz werden die Lehrkräfte im DaZ-Unterricht der Vorkurse in der Sekundarstufe I und II auf den Unterricht auf Basis des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorbereitet. Die neu eingerichteten Vorkursstandorte in der Sekundarstufe I in der Stadtgemeinde Bremen erhalten in Kürze eine gesonderte Zuweisung zur Anschaffung von Unterrichtsmaterialien für den DaZ-Bereich.

Zu Frage 3: Zwischen Bremerhaven und Bremen gibt es keine Unterschiede bei der Zuweisung von Lern- und Lehrmitteln für den DaZ-Unterricht. Lern- und Lehrmittel werden den Schulen in beiden Stadtgemeinden auf Basis feststehender Parameter zugewiesen.

Anfrage 19: Sicherstellung des muttersprachlichen Unterrichts in Kurdisch (D)

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Schülerinnen und Schüler in Bremen und Bremerhaven erhielten in diesem und in den beiden vorangegangenen Schuljahren jeweils muttersprachlichen Unterricht in Kurdisch (Kurmanji)?

Zweitens: Weshalb ist eine der beiden Lehrkräfte-Stellen, die in der Stadtgemeinde Bremen für muttersprachlichen Unterricht in Kurdisch vorgesehen sind, nach dem Ausscheiden der betreffenden Lehrkraft nicht im Anschluss wieder besetzt worden?

Drittens: Hat es für diese Stelle eine Ausschreibung, Bewerbungen, ein Bewerbungsverfahren und ein Ergebnis des Bewerbungsverfahrens gegeben?

Tuncel,
Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Für das angelaufene Schuljahr 2013/2014 liegen nur vorläufige Zahlen vor. Danach erhalten 107 Schülerinnen und Schüler muttersprachlichen Unterricht in Kurdisch. Im Schuljahr 2012/2013 erhielten 124 Schülerinnen und Schüler muttersprachlichen Unterricht in Kurdisch, im Schuljahr 2011/2012 waren es 147 Schülerinnen und Schüler.

Zu Frage 2: Die betreffende Stelle wurde wiederholt im Rahmen der Ausschreibungen „Lehrkräfte mit